

Beschluss

VO/FV/50-0404/2017

Status: öffentlich

Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für den Investitionskostenzuschuss Erweiterungsbau WSK (PSK 215.019) in Jahr 2017	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon	Erstellungsdatum: 14.07.2017

Beratungsfolge:	Beschluss	
Datum der Sitzung	Gremium	Nr.:
12.09.2017	Gemeindevertretung Pölchow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für den Investitionskostenzuschuss zur Ausfinanzierung des Erweiterungsbaus der Warnowschule Papendorf entsprechend der Endabrechnung in Höhe von 9.313,52 EUR.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2015 wurden für den Erweiterungsbau der Warnowschule in Papendorf 100.000 EUR weniger Fördermittel (SBZ) bewilligt als geplant. Mit Beschluss 34-7/15 stellte die Gemeinde ihren darauf entfallenden Anteil von 14.977,97 EUR überplanmäßig zur Verfügung, um die Maßnahme wieder auszufinanzieren. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, jedoch auch nicht nach 2016 übertragen und stehen damit jetzt für die Schlussabrechnung im Jahr 2017 nicht mehr zur Verfügung. Daher muss im aktuellen Haushaltsjahr eine erneute Beschlussfassung erfolgen. Die Entscheidung von überplanmäßigen Auszahlungen bis zu 25.000 EUR obliegt dem Hauptausschuss. Da dieser aktuell nicht tagt, erfolgt eine Rückholung in die GV. Für die Endabrechnung werden von den ursprünglich bewilligten Mitteln 9.313,52 EUR benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Formular ÜPL

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in